

Antrag Nr.



Fraktion im Rat der Stadt Essen

Herrn Oberbürgermeister
Thomas Kufen

Rathaus Porscheplatz

Kopstadtplatz 13,
45127 Essen
Telefon (02 01) 24 76 41 3
Fax (02 01) 24 76 41 9
E-Mail info@gruene-fraktion-essen.de

27.9.2017

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeiten
Rat der Stadt Essen	27.9.2017	Entscheidung

TOP 51: Anfragen von Ratsmitgliedern - hier: Erfahrungen der Stadt Essen mit dem Wohnungsaufsichtsgesetz

Sehr geehrter Oberbürgermeister,

das am 9. April 2014 mit den Stimmen von SPD und Grünen im Düsseldorfer Landtag verabschiedete Wohnungsaufsichtsgesetz ist am 30. April in Kraft getreten. Nach den Bestimmungen dieses Gesetzes wirken die Gemeinden im freifinanzierten Wohnungsbau auf die Beseitigung von Missständen an Wohnraum hin.

Ziel des Gesetzes ist es, Missstände zu beseitigen und Problemimmobilien wieder besser in den Griff zu bekommen. Missstände können durch Verwahrlosung bzw. Vernachlässigung von Wohnraum oder durch Überbelegung von Wohnraum entstehen. Das Wohnungsaufsichtsgesetz setzt die Stadt Essen in die Lage, frühzeitig bei Anzeichen der Verwahrlosung von Wohnraum zu reagieren. Gleichzeitig ist die Stadt vor Kostenrisiken geschützt.

Mieter können sich bei Missständen an ihrer Wohnung, das heißt bei unzumutbaren Wohnverhältnissen, an die Stadt Essen wenden, sie müssen nicht zuvor ihre Rechte einklagen. Die Stadt Essen kann den Mietern zur Seite treten und ihnen helfen, ihre Rechte durchzusetzen.

Nun steht das Wohnungsaufsichtsgesetz des Landes NRW allerdings vor einer ungewissen Zukunft. Die CDU-FDP-Landesregierung hat eine Überprüfung angekündigt.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie viele Fälle wurden in der Stadt Essen seit Inkrafttreten des Wohnungsaufsichtsgesetzes des Landes NRW bearbeitet?**
- 2. Wie viele Aufforderungen an den Eigentümer zur freiwilligen Abhilfe von Missständen an deren Wohnungen wurden auf der Basis dieses Gesetzes in Essen seit Inkrafttreten des Gesetzes erteilt?**
- 3. In wie vielen Fällen konnte den Mieterinnen und Mietern in Essen seit Inkrafttreten des Gesetzes geholfen werden, da die Mängel beseitigt wurden?**
- 4. In wie vielen Fällen musste die Stadt Essen seit Inkrafttreten des Gesetzes mit Ordnungsmaßnahmen (Zwangsgeld oder Anordnungen) eingreifen, weil der Eigentümer handlungsunwillig war und das Verfahren verschleppen wollte?**
- 5. In wie vielen Fällen musste die Stadt Essen seit Inkrafttreten des Gesetzes selbst tätig werden, da der Eigentümer nicht reagieren wollte oder konnte?**

6. In wie vielen Fällen musste die Stadt Essen seit Inkrafttreten des Gesetzes Wohnungen für unbewohnbar erklären, weil sie in einem so desolaten Zustand waren, dass keine Wiederherstellung möglich war? Wie viele Häuser bzw. Wohnungen waren davon betroffen?
7. Welche Erfahrungen hat die Stadt Essen zusammenfassend mit dem von der alten Landesregierung verabschiedeten Wohnungsaufsichtsgesetz gemacht?
8. Teilt die Stadtverwaltung die Auffassung des Eigentümerverbandes Haus & Grund, dass es sich bei dem Gesetz um ein „eigentümerfeindliches Gesetz“ handelt, das dringend geändert werden muss?
9. Falls die Stadtverwaltung einen Veränderungsbedarf sieht, worin besteht dieser konkret aus Sicht der Stadtverwaltung?

Mit freundlichen Grüßen

Ahmad Omeirat